

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.725	119.424	127.520	107.513	105.677	106.004
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.396.352	21.476.740	24.203.089	25.267.250	25.747.137	26.247.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.394	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.403	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	129.458	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.851.333	21.775.164	24.509.609	25.553.763	26.031.814	26.532.004
11	Personalaufwendungen	-2.805.252	-3.059.624	-3.373.186	-3.406.918	-3.440.987	-3.475.397
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.399.403	-17.053.745	-18.699.918	-19.274.994	-20.322.694	-20.982.094
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.168.976	-1.472.685	-1.936.936	-2.448.182	-2.517.094	-2.545.457
15	Transferaufwendungen	-25.841	-21.153	-28.553	-28.553	-23.653	-23.653
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-389.622	-533.700	-718.884	-663.220	-648.220	-653.220
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.789.093	-22.140.907	-24.757.477	-25.821.867	-26.952.648	-27.679.820
18	Ordentliches Ergebnis	-1.937.760	-365.743	-247.867	-268.104	-920.834	-1.147.816
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.937.760	-365.743	-247.867	-268.104	-920.834	-1.147.816
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.937.760	-365.743	-247.867	-268.104	-920.834	-1.147.816
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.937.760	-365.743	-247.867	-268.104	-920.834	-1.147.816

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.040	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.642.421	20.676.740	24.203.089	25.267.250	25.747.137	26.247.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.744	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.391	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	59.991	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.934.588	20.894.740	24.421.089	25.485.250	25.965.137	26.465.000
10	Personalauszahlungen	-2.821.570	-3.059.624	-3.373.186	-3.406.918	-3.440.987	-3.475.397
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.445.272	-17.053.745	-18.699.918	-19.274.994	-20.322.694	-20.982.094
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.989	-10.057	-17.457	-17.457	-12.557	-12.557
15	Sonstige Auszahlungen	-369.551	-494.700	-712.084	-656.420	-641.420	-646.420
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.650.382	-20.618.127	-22.802.645	-23.355.789	-24.417.658	-25.116.468
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.715.793	276.613	1.618.444	2.129.461	1.547.479	1.348.532
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.336	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.490	0	6.000	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.826	13.000	19.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-391.073	-1.569.200	-3.540.000	-2.721.000	-968.000	-152.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-391.073	-1.569.200	-3.540.000	-2.721.000	-968.000	-152.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-371.247	-1.556.200	-3.521.000	-2.708.000	-955.000	-139.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.087.040	-1.279.587	-1.902.556	-578.539	592.479	1.209.532

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.598	427	418	368	362	345
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.209	125.000	125.000	145.000	125.000	125.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	20.220	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	248.478	145.427	145.418	165.368	145.362	145.345
11	Personalaufwendungen	-274.630	-268.119	-311.470	-314.585	-317.731	-320.908
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.518	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.409	-1.926	-1.869	-1.815	-979	-941
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.029	-21.952	-23.328	-23.328	-23.328	-23.328
17	Ordentliche Aufwendungen	-310.587	-298.297	-342.967	-346.028	-348.337	-351.477
18	Ordentliches Ergebnis	-62.109	-152.869	-197.549	-180.660	-202.975	-206.132
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.109	-152.869	-197.549	-180.660	-202.975	-206.132
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-62.109	-152.869	-197.549	-180.660	-202.975	-206.132
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-62.109	-152.869	-197.549	-180.660	-202.975	-206.132

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2020 insgesamt 125.000 € (= Ansatz 2019). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 80.000 € (= Ansatz 2019)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2020 unverändert; wegen der Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine ist für 2021 wieder von einem höheren Gebührenaufkommen (100.000 €) auszugehen.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 30.000 € (= Ansatz 2019)
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße = 15.000 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2020 setzt sich zusammen aus Bußgelder in Höhe von 15.000 € und Zwangsgelder in Höhe von 5.000 €. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hageschauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Drucksachen, Sachverständigenkosten, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für eine Unfallversicherung. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzserhöhung für das Haushaltsjahr 2020.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.157	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.814	125.000	125.000	145.000	125.000	125.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	450	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	14.675	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	242.495	145.000	145.000	165.000	145.000	145.000
10	Personalauszahlungen	-276.981	-268.119	-311.470	-314.585	-317.731	-320.908
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.789	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.444	-18.152	-21.028	-21.028	-21.028	-21.028
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-299.214	-292.571	-338.798	-341.913	-345.059	-348.236
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.718	-147.571	-193.798	-176.913	-200.059	-203.236
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.466	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.466	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-59.184	-151.371	-196.098	-179.213	-202.359	-205.536

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 2.700 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundefahrt gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

	Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Jäger	2.813	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Erteilung Jagdscheine	1.311	950	950	1.200	950	950
Jagdbezirke gesamt *)			328	328	328	328
davon Eigenjagdbezirke/gemeinschaftliche Jagdbezirke *)			166/162	166/162	166/162	166/162
Jagdgenossenschaften *)			127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	158	140	150	150	150	150
Erlaubnis-/verlängerungen	24	25	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	31	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*) Die Grundzahlen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 abgebildet.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansuchen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrecht, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV),

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Zielgruppen		Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze						
Ziele		Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a. Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 5 Wochen. Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.						
Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	5	5	100 %	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	100 %	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Gewerbeanzeigen (jährlich)	352	400	400	400	400	400		
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	32	50	55	55	55	55		
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:								
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	539	750	590	630	670	710		
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	129	130	130	130	130	130		
Erlaubnisse (jährlich)	49	40	50	50	50	50		
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	1	1	1	1	1	1		
Zahl der Bewachungsbetriebe	8	6	8	8	8	8		
Zahl der Prostitutionsgewerbe	7	10	6	6	6	6		
Zahl der gemeldeten Prostituierten	45	<100	<100	<100	<100	<100		
Bußgeldverfahren:								
Schwarzarbeit (jährlich)	2	10	15	15	15	15		
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	22	40	40	40	40	40		

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>	

Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	<p>Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.</p> <p>Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.</p> <p>Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.</p>
Auftragsgrundlage	<p>Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen</p>
Zielgruppen	<p>Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen - Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	91 %	114 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	84 %	105 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Einbürgerungsanträge	151	160	160	160	160	160
Namensänderungsanträge	31	25	25	25	25	25

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.790	32.265	39.883	39.802	39.791	39.764
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.107.932	21.229.740	23.956.089	25.000.250	25.500.137	26.000.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	263	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	108.980	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.255.964	21.292.005	24.025.972	25.070.052	25.569.928	26.069.764
11	Personalaufwendungen	-853.649	-986.648	-1.126.051	-1.137.312	-1.148.685	-1.160.172
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.007.333	-16.722.145	-18.242.818	-18.872.894	-19.920.594	-20.579.994
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.071.613	-1.320.845	-1.652.090	-2.180.369	-2.256.630	-2.285.993
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217.299	-282.509	-528.967	-473.303	-458.303	-463.303
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.152.451	-19.314.703	-21.552.484	-22.666.435	-23.786.769	-24.492.019
18	Ordentliches Ergebnis	103.513	1.977.301	2.473.488	2.403.617	1.783.159	1.577.745
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	103.513	1.977.301	2.473.488	2.403.617	1.783.159	1.577.745
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	103.513	1.977.301	2.473.488	2.403.617	1.783.159	1.577.745
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	103.513	1.977.301	2.473.488	2.403.617	1.783.159	1.577.745

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 500.000 € bei den Benutzungsgebühren zum Abbau von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2020 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 23.955.952 € (Ansatz 2019 = 20.429.603 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Gebührenaufkommen für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Betrag in Höhe von 500.000 € zum Abbau von Unterdeckungen aus Vorjahren enthalten.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 0 € (Ansatz 2019 = 800.000 €)
- c) 137 € auf Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT; der Ansatz 2020 ist gegenüber der Veranschlagung 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2020 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz für 2020 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2020 sind u. a. folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 12.144.000 € (Ansatz 2019 = 10.800.000 €)
Der Mehrbedarf für 2020 resultiert aus der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans.
- b) Notarztstellung = 1.963.410 € (Ansatz 2019 = 2.021.505 €; Minderaufwand für 2020, weil eine Vereinbarung mit der Stadt Münster ausläuft)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.217.014 € (Ansatz 2019 = 3.050.000 €)
Der Mehrbedarf für 2020 wird u. a. durch die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans verursacht.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 242.600 € (Ansatz 2019 = 220.000 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD). Die für 2020 steigenden Aufwendungen sind auf die Vertragsanpassung des ÄLRD, auf tarifliche Steigerungen sowie auf mehr Einsätze mit Spitzabdeckung zurückzuführen.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 3.300 € (= Ansatz 2019)
- f) Energie-/Wasserkosten = 98.000 € (Ansatz 2019 = 95.000 €; Kostensteigerung von 3 % für 2020 eingeplant)
- g) Grundbesitzabgaben = 14.200 € (Ansatz 2019 = 12.000 €; Mehrbedarf für 2020 wegen Anpassung an das Vorjahresergebnis)
- h) Reinigung = 14.200 € (Ansatz 2019 = 12.000 €; für 2020 Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 8.500 € (= Ansatz 2019)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 100.000 € (Ansatz 2019 = 115.000 €)
- k) Wartungsverträge = 60.000 € (Ansatz 2019 = 32.000 €; Mehrbedarf u. a. wegen Veränderung der Zuordnung, da Wartungskosten bis einschl. 2019 bei den IT-Aufwendungen (Zeile 14) erfasst werden)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (keine Ansatzänderung gegenüber dem Vorjahr)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und

- Schmierstoffe) = 182.594 € (Ansatz 2019 = 165.240 €; Mehrbedarf für 2020 u. a. wegen weiterer Fahrzeuge laut Rettungsdienstbedarfsplans)
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 45.000 € (Ansatz 2019 = 39.000 €)
 - o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 134.000 € (Ansatz 2019 = 132.600 €)
 - p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2020 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 271.964 € (Ansatz 2019 = 70.000 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf ist in erster Linie die Änderung der sachlichen Zuordnung der Fortbildungskosten. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Fortbildungskosten (Ausbildungspauschale Notfallsanitäter) nicht mehr in Zeile 13 (Betreiberentgelte Rettungswachen und Erstattung laufende Verwaltungstätigkeit an Gemeinden) nachgewiesen.
- b) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 66.000 € (Ansatz 2019 = 65.300 €)
- c) Mieten und Pachten = 35.000 € (Ansatz 2019 = 30.000 €)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs wurde bislang ein Zimmer im Krankenhaus gemietet. Da die Auszubildenden zum Notfallsanitäter nunmehr auf dem Fahrzeug mitfahren, werden mehrere Zimmer benötigt. Das Krankenhaus hat eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt. Hieraus resultieren ab 2019 höhere Mietaufwendungen.
- d) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln und Lüdinghausen = 45.000 €
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 18.000 € (Ansatz 2019 = 13.000 €)
- f) Beschaffungen unter 800 € netto = 20.000 € (Ansatz 2019 = 0; Mehrbedarf für 2020 wegen Erhöhung der Wertgrenze für GWG von 410 € netto auf 800 € netto).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.352.164	20.429.740	23.956.089	25.000.250	25.500.137	26.000.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	213	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	45.317	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.397.694	20.459.740	23.986.089	25.030.250	25.530.137	26.030.000
10	Personalauszahlungen	-859.548	-986.648	-1.126.051	-1.137.312	-1.148.685	-1.160.172
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.051.721	-16.722.145	-18.242.818	-18.872.894	-19.920.594	-20.579.994
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-208.409	-260.009	-528.467	-472.803	-457.803	-462.803
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.119.678	-17.971.359	-19.899.894	-20.485.566	-21.529.640	-22.205.526
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.721.984	2.488.381	4.086.195	4.544.684	4.000.497	3.824.474
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.490	0	6.000	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.490	0	6.000	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-313.744	-847.500	-3.528.500	-2.709.500	-956.500	-140.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-313.744	-847.500	-3.528.500	-2.709.500	-956.500	-140.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-308.254	-847.500	-3.522.500	-2.709.500	-956.500	-140.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.030.238	1.640.881	563.695	1.835.184	3.043.997	3.683.974

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2019 = 800.000 € und Ansatz 2020 = 0 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-31.746	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-31.746	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	-150.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeinr	0	0	-800.000	0	-200.000	0	0	0	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-800.000	0	-200.000	0	0	0	-1.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die bisherige Kommunikationseinrichtung (Telefonanlage - NORUMAT Thales) ist technisch veraltet und wirtschaftlich abgeschrieben. Auch die Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gewährleistet, da die Herstellerfirma (Thales) die Produktion der Notrufabfrageeinrichtung eingestellt hat und nicht mehr in diesem Marktsegment tätig ist. Die Telefonanlage der Leitstelle ist zu erneuern bzw. auszutauschen. Die Maßnahme steht nicht in Verbindung mit der Einrichtung der Redundanz Leitstelle.</p>									
320208RWD Krankentransportwagen	0	0	-544.000	-280.000	-280.000	0	0	-801.000	-1.625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-544.000	-280.000	-280.000	0	0	-801.000	-1.625.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung ist für 2020 die Beschaffung von 2 zusätzlichen RTW vorgesehen, die in Dülmen und in Nottuln als KTW eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus ist in 2021 die Ersatzbeschaffung der KTW Coesfeld und Lüdinghausen (COE-R 8501 und COE-R 8520) vorgesehen. Die Kosten je RTW sind mit 272.000 € (185.000 € Fahrgestell und 87.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt, die für die KTW mit 140.000 € (125.000 € Fahrgestell und Ausbau und 15.000 € medizintechnisches Gerät und Funk). Für eine mögliche Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung der KTW ist im Haushaltsjahr 2020 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 eingeplant.</p>									
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	0	-30.000	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-30.000	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	0	-185.000	0	0	-1.050.000	0	0	-1.146.000	-2.196.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-185.000	0	0	-1.050.000	0	0	-1.146.000	-2.196.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes steht in 2021 der Kofferwechsel der RTW Ascheberg 1 (R-8322), Senden 1 (R-8312), Coesfeld 1 (R-8301, Dülmen 1 und 2 (R-8310 und R-8311) an. Die Kosten je RTW sind mit 210.000 € (130.000 Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 80.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320214RWC Serversystem Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
320308RWA Rettungstransportwagen	0	0	-544.000	0	-544.000	-816.000	0	-4.058.000	-5.962.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-544.000	0	-544.000	-816.000	0	-4.058.000	-5.962.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Entsprechend der derzeitigen Planungen steht in 2020 und 2021 die</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<i>Ersatzbeschaffung von je 2 RTW (RTW 2 LH, COE-R 8323 und RTW 5 Res. COE-R 8305 sowie RTW 1 Hav., COE-R 8304 und RTW 6 COE-R 8303) an. In 2022 ist die Ersatzbeschaffung von 3 weiteren RTW (RTW 2 COE; RTW 1 Billerbeck und RTW 1 Nottuln COE-R 8302, COE-RD 833 und COE-RD 835) geplant. Die Kosten je RTW sind mit 272.000 € (185.000 € Fahrgestell und Koffer, 80.000 € medizintechnisches Gerät und Defibrillator und 7.000 € Funk) veranschlagt worden.</i>									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik	-7.496	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.496	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-515	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-204.000	-224.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-515	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-204.000	-224.000
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</i>									
320417RWL Upgrade Einsatzleitreechner auf CELIOS 7	-49.368	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-49.368	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	0	0	-495.000	0	-495.000	0	0	-843.000	-1.833.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-495.000	0	-495.000	0	0	-843.000	-1.833.000
<i>Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes sind für 2020 und 2021 jeweils insgesamt 3 Notarzteinsatzfahrzeuge neu zu beschaffen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungsfristen steht in 2020 die Neubeschaffung der NEF Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen (COE-R 8201, COE-R 8210 und COE-R 8200) an, in 2021 die Neubeschaffung der NEF Nottuln und 2 Reserve NEF (COE-R 8205, COE-R 8220 und COE-R 8851) Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt.</i>									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-17.334	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-517.000	-557.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-17.334	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-517.000	-557.000
<i>Erläuterungen: Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
320608RW Medizintechnische Geräte	-89.249	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-948.500	-1.148.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-89.249	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-948.500	-1.148.500
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med.-technischem Gerät für den Rettungsdienst (z.B. Beatmungsgeräte, Perfuser, Krankentragen) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € benötigt.</i>									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-26.136	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-294.758	-374.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.136	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-294.758	-374.758
<i>Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.</i>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RWC CELIOS Schnittstelle TR-Notruf und eCall	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient	-7.690	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.690	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	0	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
<i>Erläuterungen: Um die von der Leitstelle übermittelten Einsatzdaten vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte zu schützen, sind die vorhandenen Digitalen Datenempfänger (DME) mit einer speziellen Software auszustatten. Neben der notwendigen Lizenz zu Datenverschlüsselung ist ein Update der Digitalen Datenempfänger erforderlich.</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	-20.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-52.000	-52.000
<i>Erläuterungen: ursprünglich für 2010 geplante Maßnahme soll nach Beschaffung eines neuen ELW2 in 2019 durchgeführt werden.</i>									
320310RW OrgL-Fahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
320408RW Defibrillatoren	0	0	-980.000	0	0	0	0	-535.000	-1.515.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-980.000	0	0	0	0	-535.000	-1.515.000
<i>Erläuterungen: Auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung ist unter Berücksichtigung notwendiger Qualitätsvorgaben die Umrüstung und Einführung neuer Defibrillatoren vorgesehen. Die bislang auf den Rettungsfahrzeugen eingesetzten und größtenteils abgeschriebenen Defibrillatoren (LP 15) sollen im Rahmen der geplanten Umrüstung unter Beteiligung der Rechnungsprüfung ersetzt werden. Insgesamt sind 28 Defibrillatoren für 22 Rettungstransportwagen (RTW) und 6 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) zu beschaffen.</i>									
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-23.371	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-258.000	-338.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23.371	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-258.000	-338.000
<i>Erläuterungen: Für die Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € benötigt.</i>									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-53.207	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-102.000	-182.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-53.207	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-102.000	-182.000
<i>Erläuterungen: Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-6.440	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-280.500	-300.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.440	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-280.500	-300.500
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</i>									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-120.000	-160.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-120.000	-160.000
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	5.490	0	0	0	0	0	0	16.000	16.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.490	0	0	0	0	0	0	16.000	16.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.
Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	87,24 %	97 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Gesamtkosten in EUR	16.005.569	19.060.620	24.234.343	25.000.000	25.600.000	27.000.000		
Berechnete Notarzteinsätze	6.348	6.626	6.416	6.608	6.807	7.011		
Berechnete Notfalleinsätze	16.703	17.759	17.078	17.590	18.118	18.662		
Berechn. Krankentransporte	6.079	5.255	6.659	6.859	7.065	7.277		
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.025	85.675	86.579	67.047	65.244	65.655
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.156	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.132	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.581	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	166.894	147.675	148.579	129.047	127.244	127.655
11	Personalaufwendungen	-545.474	-619.588	-656.192	-662.754	-669.381	-676.075
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.547	-210.000	-333.100	-278.100	-278.100	-278.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-67.567	-135.464	-265.011	-244.887	-241.049	-240.180
15	Transferaufwendungen	-18.596	-18.596	-25.996	-25.996	-21.096	-21.096
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.803	-105.592	-55.175	-55.175	-55.175	-55.175
17	Ordentliche Aufwendungen	-952.986	-1.089.240	-1.335.473	-1.266.911	-1.264.800	-1.270.625
18	Ordentliches Ergebnis	-786.093	-941.565	-1.186.894	-1.137.864	-1.137.557	-1.142.970
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-786.093	-941.565	-1.186.894	-1.137.864	-1.137.557	-1.142.970
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-786.093	-941.565	-1.186.894	-1.137.864	-1.137.557	-1.142.970
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-786.093	-941.565	-1.186.894	-1.137.864	-1.137.557	-1.142.970

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2020 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 39.000 € (= Ansatz 2019) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen. Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und

über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (Ansatz 2020 und Ansatz 2019 jeweils 60.000 €) ausgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2020 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 110.000 € (Ansatz 2019 = 85.800 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 33.000 € (Ansatz 2019 = 23.100 €)
- c) Reinigung = 9.000 € (Ansatz 2019 = 4.500 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 19.500 € (Ansatz 2019 = 24.900 €)
- e) Wartungsverträge = 23.000 € (Ansatz 2019 = 16.500 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 12.500 € (Ansatz 2019 = 1.500 €; Mehrbedarf für 2020 u. a. für zusätzliche Wartungskosten im Rahmen der Umsetzung des ABC-Konzeptes)
- g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 31.800 € (Ansatz 2019 = 24.200 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.400 € (Ansatz 2019 = 2.700 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 91.900 € (Ansatz 2019 = 26.800 €; Mehrbedarf für 2020 u. a. für die Erstellung von Gutachten zur Errichtung einer Feuerwehr-technischen Zentrale (55.000€))

Die Ansatzermittlung für 2020 für die vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 2,5 % erhöht und angepasst.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2019)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 14.900 € (Ansatz 2019 = 7.500 €; Mehrbedarf für 2020 wegen Erhöhung der Pauschale für den Kreisfeuerwehrverband um 2.500 €; zusätzlich zur Einsatzkräftenachsorge (EKN) einmalige Fortbildungskosten in 2020 und 2021 von jeweils 4.900 € für eine Qualifizierungsmaßnahme)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (Ansatz 2019 = 20.000 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 4.000 € (Ansatz 2019 = 20.000 €)
- c) Verbrauchsmaterial = 14.400 € (Ansatz 2019 = 21.300 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 3.300 € (Ansatz 2019 = 2.900 €)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 4.600 € (Ansatz 2019 = 0 €)
- f) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 8.300 € (Ansatz 2019 = 9.000 €).

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2020 zu den Buchstaben a) bis f) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 2,5 % erhöht und angepasst. Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Drucksachen sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.883	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.013	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.132	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.581	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.609	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
10	Personalauszahlungen	-548.174	-619.588	-656.192	-662.754	-669.381	-676.075
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.368	-210.000	-333.100	-278.100	-278.100	-278.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-9.300	-7.500	-14.900	-14.900	-10.000	-10.000
15	Sonstige Auszahlungen	-60.677	-95.892	-53.175	-53.175	-53.175	-53.175
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-871.519	-932.980	-1.057.366	-1.008.928	-1.010.656	-1.017.350
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-759.910	-831.980	-956.366	-907.928	-909.656	-916.350
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.336	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.336	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-72.799	-714.900	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.799	-714.900	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.463	-701.900	5.800	5.800	5.800	5.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-818.373	-1.533.880	-950.566	-902.128	-903.856	-910.550

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-22.862	-700.000	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-22.862	-700.000	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpfliegerie	-9.282	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.282	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmanstaltung	-33.032	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-89.200	-110.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-33.032	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-89.200	-110.000
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	14.336	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	143.000	195.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.336	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	143.000	195.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer (Kreisanteil).

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornstiefegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	1	0	1	0	1
Personenauskunftsstelle- PASS	0	1	0	1	0	1
GSL TEL	2	1	1	1	1	1
Dekontamination	7	3	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.312	1.058	641	296	280	239
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.056	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.372	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	258	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	179.997	190.058	189.641	189.296	189.280	189.239
11	Personalaufwendungen	-1.131.499	-1.185.270	-1.279.473	-1.292.268	-1.305.190	-1.318.242
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.004	-115.300	-117.700	-117.700	-117.700	-117.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-19.387	-14.450	-17.967	-21.112	-18.437	-18.343
15	Transferaufwendungen	-4.689	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.490	-123.647	-111.413	-111.413	-111.413	-111.413
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.373.070	-1.438.667	-1.526.553	-1.542.493	-1.552.741	-1.565.699
18	Ordentliches Ergebnis	-1.193.072	-1.248.609	-1.336.912	-1.353.196	-1.363.461	-1.376.460
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.193.072	-1.248.609	-1.336.912	-1.353.196	-1.363.461	-1.376.460
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.193.072	-1.248.609	-1.336.912	-1.353.196	-1.363.461	-1.376.460
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.193.072	-1.248.609	-1.336.912	-1.353.196	-1.363.461	-1.376.460

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Dieser Ansatz liegt für 2020 bei 120.000 € und ist gegenüber 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2020 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 100.000 € (= Ansatz 2019)
- b) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2019)
- c) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.700 € (Ansatz 2019 = 7.300 €; Ansatzerhöhung für 2020 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse für Treib- und Schmierstoffe).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2020 sind Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) in Höhe von 60.000 € (Ansatz 2019 = 75.000 €) enthalten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei dieser Position für das Haushaltsjahr 2020 eine Ansatzreduzierung.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.431	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.360	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.790	189.000	189.000	189.000	189.000	189.000
10	Personalauszahlungen	-1.136.866	-1.185.270	-1.279.473	-1.292.268	-1.305.190	-1.318.242
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.395	-115.300	-117.700	-117.700	-117.700	-117.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.689	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-83.021	-120.647	-109.413	-109.413	-109.413	-109.413
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.359.971	-1.421.217	-1.506.586	-1.519.381	-1.532.304	-1.545.356
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.177.180	-1.232.217	-1.317.586	-1.330.381	-1.343.304	-1.356.356
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.064	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.064	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.064	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.179.244	-1.235.217	-1.319.586	-1.332.381	-1.345.304	-1.358.356

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 15.000 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	56 %	93 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten	80 %	60 %	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl der Ausländer	15.433 *1)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000		
davon EU-Staatsangehörige	6.562	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		
Gesamtbevölkerung	219.019 *2)	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000		
Prozentanteil an Bevölkerung	7 %							
Aufenthaltstitel	3.185	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700		
Visaangelegenheiten	684	800	800	800	800	800		
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.648 *3)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
Davon DÜ-Verfahren	85	50	70	70	70	70		
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	1.141 *1)	500	550	550	550	550		
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	421	350	450	450	450	450		
Erläuterungen	*1) Statistik AZR zum 31.12.2018 *2) Statistik IT.NRW zum 31.12.2016 *3) Auswertung OK.VISA Fachanwendung Im ersten Halbjahr 2019 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 277 Personen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind es 52 Personen mehr.							

